

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Snapbean Software GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der Snapbean Software GmbH erbrachten Dienstleistungen und Lieferungen von Produkten und/oder Dienstleistungen an einen Kunden. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit Snapbean Software GmbH einen Vertrag abgeschlossen hat. Die AGB sind integrierter Bestandteil der Rechtsbeziehungen zwischen der Snapbean Software GmbH und dem Kunden und gelten als angenommen, wenn der Kunde eine Offerte, eine Auftragsbestätigung oder einen Vertrag der Snapbean Software GmbH unterschreibt oder eine Lieferung annimmt.

Abweichende Kaufbedingungen oder -zusicherungen, die nicht ausdrücklich schriftlich von der Geschäftsleitung der Snapbean Software GmbH bestätigt werden, sind unverbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn den abweichenden Bedingungen auf Bestellungen des Kunden durch die Snapbean Software GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Eine allfällige Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Snapbean Software GmbH ersetzt unwirksame oder fehlende Bestimmungen durch neue, die dem ursprünglichen Sinn sowie dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst nahe kommen.

Die Snapbean Software GmbH behält sich jederzeit die Änderung dieser AGB vor. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter <http://www.snapbean.ch/agb> publiziert.

2. Bestellungen / Aufträge

Aufträge des Kunden gelten abhängig davon, was zuerst erfolgt, entweder mit einer entsprechenden Auftragsbestätigung oder mit Lieferung, als angenommen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Wirksamkeit von Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen. Der Kunde kann einen Auftrag nur mit schriftlicher Zustimmung der Snapbean Software GmbH annullieren. Sind bereits Kosten entstanden oder Preiserhöhungen infolge Bestellungsreduktion erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, diese Kosten zu übernehmen.

3. Preise

Die von Snapbean Software GmbH schriftlich bestätigten oder fakturierten Preise verstehen sich, wenn nicht anders bezeichnet, in Schweizer Franken, exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Snapbean Software GmbH behält sich Preisanpassungen vor, wenn sich bis zum Zeitpunkt der Lieferung durch aussergewöhnliche Umstände Änderungen ergeben.

Für Dienstleistungen ausserhalb der Geschäftszeiten werden entsprechende Zuschläge in Rechnung gestellt.

4. Arbeitskosten, Versand und Spesen

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden die Arbeitskosten nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. Die geltenden Ansätze werden mit dem Kunden vorhergehend vereinbart.

Der Versandkostenanteil wird dem Partner zusätzlich zum Warenwert, je nach Abmachung, in Form einer Pauschale oder nach Aufwand verrechnet.

Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Nutzen und Gefahr gehen mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Der Zeitpunkt der Meldung der Versandbereitschaft an den Kunden gilt als Ablieferungszeitpunkt der Ware an den Kunden.

Bei Installationen beim Kunden wird, unabhängig der effektiven Fahrzeit, eine Wegpauschale erhoben. Die aktuellen Wegpauschalen können vorhergehend bei der Snapbean Software GmbH angefragt werden. Für Pauschalangebote werden für die im schriftlichen Angebot genannten Dienstleistungen keine Wegpauschalen erhoben, sofern die Wegstrecke zum Kunden nicht mehr als 100 Kilometer in einer Richtung beträgt.

5. Zahlungen / Eigentumsvorbehalt

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens Eigentum der Snapbean Software GmbH. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Bei grösseren Aufträgen behält sich die Snapbean Software GmbH vor, eine Anzahlung von einem Drittel des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu fordern.

Der Kunde verzichtet auf jeden Fall, seine Zahlungsverpflichtungen mit Gegenforderungen zu verrechnen.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er nach Ablauf einer einmaligen Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Im Weiteren können ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von CHF 10.-- erhoben werden. Die Snapbean Software GmbH behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistungen einzustellen, bis die offenen Rechnungen beglichen werden. Snapbean Software GmbH behält sich vor, weitere Spesen, welche durch die nicht fristgerechte Zahlung durch den Kunden entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

6. Gewährleistung

Die Snapbean Software GmbH führt alle ihr vom Kunden aufgetragenen und sonstigen Arbeiten und Dienstleistungen mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen aus. Das Ziel ist die Zufriedenheit des Kunden.

Grundsätzlich gelten für gelieferte Geräte und Software die Garantiebestimmungen und -leistungen des Produkteherstellers oder dessen Vertreters für die Schweiz. Die Snapbean Software GmbH vermittelt bei Garantieanspruch zwischen dem Hersteller und dem Kunden. Für Garantiefälle, die durch den Hersteller oder dessen Vertretung in der Schweiz abgelehnt oder nicht erbracht werden können, kann die Snapbean Software GmbH nicht belangt werden.

Für die eigenen Dienstleistungen gewährt die Snapbean Software GmbH in den ersten 3 Monaten nach Abschluss der erbrachten Dienstleistungen eine kostenlose Behebung von Mängeln, die durch unsachgemässe Ausführung der Arbeiten durch Personal der Snapbean Software GmbH entstanden sind. Diese Dienstleistungen umfassen zum Beispiel die fachgerechte Installation von Geräten und deren Konfiguration sowie die fachgerechte Installation von Software und deren Konfiguration, so dass sie dem Zweck des Kunden gemäss den getroffenen schriftlichen Vereinbarungen entsprechen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden durch den Kunden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel darauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleissteile ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen die Snapbean Software GmbH stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Dem Kunden ist es bewusst, dass Software Programmierfehler aufweisen kann. Entsprechend gewährleistet Snapbean Software GmbH nicht, dass die von ihr bereitgestellten Systeme fehlerfrei sind, dauerhaft oder ununterbrochen funktionieren.

Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht, erlöschen die Gewährleistungen der Snapbean Software GmbH.

7. Warenrücksendungen

Warenrücksendungen bedürfen einer schriftlichen Einwilligung der Snapbean Software GmbH. Sie können nur erfolgen, wenn die zurück zu liefernde Ware in einwandfreiem Zustand und original verpackt ist.

8. Abnahme und Beanstandungen / Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen von Snapbean Software GmbH sofort nach deren Bereitstellung anzunehmen und auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Waren oder der Software bei der Snapbean Software GmbH reklamiert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden ausschliesslich Mängel anerkannt, von denen der Kunde nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfahren konnte. Mängel werden nicht anerkannt, wenn sie später als 90 Tage nach erbrachter Dienstleistung durch die Snapbean Software GmbH reklamiert werden.

Beschädigungen durch äussere mechanische, chemische oder physische Einwirkungen (Transportschäden) gelten nicht als Mängel. Diese Schäden sind direkt bei der ausliefernden Poststelle oder beim Spediteur zu reklamieren. Das Funktionieren von Software auf einem beliebigen Computer-System kann nicht garantiert werden. Dies ist daher kein Mangel.

9. Haftung

Snapbean Software GmbH bedingt hiermit jegliche Haftung innerhalb der gesetzlichen Zulässigkeit weg. Insbesondere wird im rechtlich zulässigen Umfang jegliche Haftung wegbedungen für direkte oder indirekte Schäden, für Folgeschäden, für entgangenen Gewinn, für Schäden in Folge Betriebsunterbruch, Verlust geschäftlicher Informationen und Daten. Der Nachweis des Schadens in Bestand und Höhe unterliegt dem Kunden.

Die Snapbean Software GmbH haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt verursacht worden sind wie zum Beispiel Feuer, Streik, Krieg und behördliche Anordnungen.

10. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt oder anderen vom Willen der Snapbean Software GmbH, ihrer Lieferanten, des Kunden, des Spediteurs oder des Frachtführers unabhängigen Ereignissen, ist Snapbean Software GmbH berechtigt, ihre Verpflichtungen ganz oder teilweise zu annullieren. In einem solchen Fall kann der Kunde keine Schadenersatzforderungen geltend machen. Teillieferungen durch Snapbean Software GmbH sind jederzeit möglich.

11. Übertragen von Rechten und Pflichten

Die Snapbean Software GmbH hat das Recht, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, Dritte nach eigenem Ermessen einzusetzen. Die (teilweise) Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden an Dritte, sofern es eine Dienstleistung der Snapbean Software GmbH betrifft, bedarf in jedem Fall der Einwilligung der Snapbean Software GmbH.

12. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Snapbean Software GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

Alle persönlichen Daten der Partner bleiben bei der Snapbean Software GmbH. Diese verwendet die Daten nur für die für den Verkauf notwendigen Administrationsprozesse. Es werden generell keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Ausgenommen, wenn Dienstleistungen für den Kunden in Zusammenarbeit mit Drittfirmen erbracht werden, so für die Lizenzierung von Software.

Die Snapbean Software GmbH erlangt unter Umständen im Verlauf der Auftragsausführung Kenntnis von Informationen, die vertraulich oder anderweitig klassifiziert sind. Die Snapbean Software GmbH verpflichtet sich, solche Informationen vertraulich zu behandeln. Dies betrifft Art und Inhalt von Aufträgen, Umstände und Informationen der Auftragserteilung, die Identität von Auftraggebern sowie anderer durch die Auftragsausführung erlangte Informationen. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bekannt gegeben werden müssen oder zu deren Bekanntgabe der Auftraggeber seine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

In diese Geheimhaltungspflicht einbezogen sind alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erstellten Unterlagen, Listen, Skizzen, Pläne und sonstige schriftliche Dokumente aller Art sowie in elektronischer Form gespeicherte Daten. Die Snapbean Software GmbH verpflichtet sich durch die Annahme eines Auftrags, vertrauliche Informationen ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke als die Erfüllung des erteilten Auftrags zu verwenden, vertrauliche Informationen wirksam vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Ist zur Erfüllung des Auftrages der Beizug weiterer Spezialisten nötig, wird dies dem Auftraggeber vorgängig mitgeteilt. Weiter für die Auftragserfüllung beigezogene Spezialisten werden auf deren Geheimhaltungspflicht hingewiesen, zu deren Einhaltung verpflichtet, sowie auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflichten gemäss Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes oder der Bankengesetzgebung strafbar sein können. Von den von Snapbean Software GmbH weiter zur Auftragserfüllung beigezogene Spezialisten müssen die Kenntnisnahme dieser Geheimhaltungspflicht schriftlich bestätigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Einsicht in diese Bestätigungen zu erhalten.

Ungeachtet der in diesen AGB umschriebenen Geheimhaltungspflicht bleibt die Snapbean Software GmbH in jedem Fall berechtigt, bei der Auftragserfüllung verwendete und erlangte Ideen, Konzepte, Methoden, Techniken und Wissen anderweitig frei zu nutzen.

13. Salvatoresche Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ibach (Schwyz), Schweiz.

Ibach, 07. Oktober 2012.